

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH,
Schützenstr. 3a, 38667 Bad Harzburg

- Stadtwerke Bad Harzburg GmbH -

und

Nachname, Vorname: _____

Straße, Hausnr., PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vertragskontonummer: _____

Verbrauchsstelle: _____

- Kunde -

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung (Sperrung) gem. § 19 II StromGKV/GasGKV betreffend das oben benannte Vertragsverhältnis folgendes vereinbart:

Der Kunde erkennt an, der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH für Energie- und Wasserlieferungen einen Betrag von € _____ zu schulden.

Bitte die gewünschte Vorgehensweise ankreuzen:

- Ich verpflichte mich, den oben genannten Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens _____ zu begleichen.
- Bis € 300,00 - Ich verpflichte mich, ab sofort monatlich den offenen Betrag in Höhe von € _____ bis zum völligen Ausgleich in 6 Monatsraten zu begleichen.
- Ab € 300,00 - Ich verpflichte mich, ab sofort monatlich den offenen Betrag in Höhe von € _____ bis zum völligen Ausgleich in 12 Monatsraten zu begleichen.

Rate	Ratenfälligkeit	Ratenhöhe
1.	01. __. 20__	€
2.	01. __. 20__	€
3.	01. __. 20__	€
4.	01. __. 20__	€
5.	01. __. 20__	€
6.	01. __. 20__	€
7.	01. __. 20__	€
8.	01. __. 20__	€
9.	01. __. 20__	€
10.	01. __. 20__	€
11.	01. __. 20__	€
12.	01. __. 20__	€
Gesamtbetrag		€

Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für die betroffene Kundennummer der Ratenplan erlischt. Bitte melden Sie sich nach Erhalt der Jahresschlussrechnung ggf. für eine erneute Ratenvereinbarung bei uns.

1. Diese Vereinbarung ist für unsere Kunden kostenlos. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird nach erneuter Sperrankündigung gem. § 19 V S. 6 StromGVV/GasGVV gesperrt.
Ebenso wird keine weitere Abwendungserklärung von der Stadtwerke Bad Harzburg GmbH angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht vereinbarungsgemäß erfüllt haben.
2. Werden die laufenden Abschläge nicht fristgerecht ausgeglichen, erlischt die Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung und es werden keine weiteren angeboten.
3. Für den gestundeten Betrag, bzw. die monatlichen Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
4. Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, sowie von beiden Vertragspartnern unterschrieben und vor der Sperrung bei uns eingeht.

Datum

Unterschrift Kunde

Datum

Unterschrift Stadtwerke Bad Harzburg GmbH